

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 18.12.2020 die Stiftung **"Archäologische Erforschung Unterregenbach"** mit Sitz in Langenburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die auf Unterregenbach bezogene

- a) Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO) im Bereich der Archäologie
- b) Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) und
- c) Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO).

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.